

BENÜTZUNGSGESUCH SPORTANLAGEN (EINMALIGE ANLÄSSE)

Angaben zum Anlass

Zweck der Veranstaltung:

.....
.....
.....
.....
.....

Benützungzeiten

Veranstaltung 1. Tag am von bis Uhr
Veranstaltung 2. Tag am von bis Uhr
Gewünschter Zeitbedarf für Einrichten/Training am von bis Uhr
Zeitaufwand für Reinigung, Aufräumen am von bis Uhr

Abgesehen von Ausnahmen kann den gewünschten Zeiten nur entsprochen werden, wenn keine Gemeindeveranstaltungen, Unterrichtszeiten oder andere bereits bewilligte Reservationen tangiert werden.

Anzahl der erwarteten Personen:

.....

Verkauf / Festwirtschaftsbetrieb

Gemäss Nutzungsreglement Sportanlagen ist das Einnehmen von Nahrungsmittel in allen Innenräumen verboten und der Konsum von alkoholischen Getränken untersagt. Ausnahmegewilligungen können bei besonderen Anlässen erteilt werden. Das Anbieten von Steh- und Sitzplätzen an öffentlich zugänglichen Orten zum Genuss von Speisen und Getränken gegen Entgelt (auch freiwillige Kostenbeiträge) ist bewilligungspflichtig. Der Handel mit alkoholhaltigen Getränken zum Genuss an Ort und Stelle ist ohne Patent (Klein- und Mittelverkauf) verboten. Private Anlässe brauchen kein Patent. Mehr Information sowie ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehenden bestehenden Betriebs können bei der Abteilung Sicherheit beantragt werden.

Bei Festwirtschaftsbetrieb und/oder Klein- und Mittelverkauf länger als 22.00 Uhr ist ein Gesuch um Verlängerung der Schliessungszeit ebenfalls bei der Abteilung Sicherheit einzureichen.

Gesuchsteller / Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Verein/Organisation:

Räume und Einrichtungen

Räume

- Mehrzweckhalle Zihl
- Turnhalle Zihl
- Hallenbad Zihl
- Aussensportanlage Zihl
- Turnhalle Zwingert
- Aussensportanlage Zwingert
- Garderobe/Dusche (w)
- Garderobe/Dusche (m)

Einrichtungen

- Stühle für Personen*¹
(nur MZH Zihl, max. 130)
- Tische für Personen*¹
(nur MZH Zihl, max. 30 Tische)
- Technische Ausrüstung (Bühnenanlage,
Leinwand, Verstärkeranlage)*²
- Stromanschluss Aussensportanlage Zwingert

*¹ Für die Kontrolle und Bewilligung der Bestuhlung durch die Feuerpolizei ist der Veranstalter verantwortlich.

*² In Zelten oder im Freien ist der Gebrauch von Verstärker-/Lautsprecheranlagen sowie das Singen und Musizieren zwischen 22.00 und 7.00 Uhr verboten. Ausnahmen bewilligt der Sicherheitsvorstand (vgl. dazu die Polizeiordnung).

Zusätzlich ist der Gebrauch von elektroakustisch erzeugter oder verstärkter Musik, die einen Schallpegel von 93 dB(A) überschreitet, meldepflichtig. Mehr Information sowie die Bewilligung zur Benutzung einer Verstärker-/Lautsprecheranlage und Ausnahmen zur Nachtruhe können bei der Abteilung Sicherheit beantragt werden.

Sonstiges

- Parkplätze Schulareal Zihl
- Parkplätze Schulareal Zwingert
- Parkplätze entlang Drisglerstrasse

Allgemeine Hinweise

Der Veranstalter nimmt Kenntnis vom Benützungsreglement der Sportanlagen und erklärt, sich an deren Bestimmungen zu halten.

Die Einreichung des Benützungsgesuchs gilt als definitive Reservationsanfrage. Sieht der Gesuchsteller von der angefragten Nutzung ab, sind Annullationskosten geschuldet (gemäss Nutzungsreglement Sportanlagen).

Ort, Datum:

Unterschrift: